

# Stadt Klütz

Beschlussvorlage  
BV/02/25/044  
öffentlich

## Beschlussauszug aus der Sitzung des Wirtschafts-, Tourismus- und Umweltausschusses der Stadt Klütz vom 04.06.2025

---

### Top 8.3 Anpassung der Kurabgabe in der Stadt Klütz

#### **Beschluss:**

#### **Der WTU-Ausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

1. Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die Anpassung der Kurabgabe ab dem 01.01.2026 wie folgt:
  - Vom 01. April bis 31. Oktober beträgt die Kurabgabe 2,00 EUR pro Person ab 16 Jahren und Tag (ermäßigt 1,00 EUR GdB 50 und deren Begleitperson)
  - Vom 01. November bis 31. März beträgt die Kurabgabe **1,50 1,00** EUR pro Person ab 16 Jahren und Tag (ermäßigt **0,75 0,50** EUR GdB 50 und deren Begleitperson)
  - Die Jahreskurabgabe beträgt EUR 56,00 pro Person ab 16 Jahren; ermäßigt EUR 28,00.
2. Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die dieser Beschlussvorlage beigefügte Satzung der Stadt Klütz über die Erhebung von Kurabgaben (Kurabgabensatzung)
  - a.~~in der Version mit digitaler Gästekarte~~
  - b.~~in der Version ohne digitale Gästekarte~~

~~Redaktionell erforderliche Änderungen dürfen von der Verwaltung vorgenommen werden, sofern der Sinn und Zweck des Inhalts unverändert bleibt.~~

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	6
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0